

## Protokollauszug vom 19. August 2009

### 4709. 2008/508

#### **Weisung 322 vom 05.11.2008:**

#### **Investitionsbeitrag an die Zoo Zürich AG für den Ausbau der Infrastrukturvorhaben im Zusammenhang mit dem Zooausbau 2010 bis 2020**

Antrag des Stadtrates:

1. Für den Ausbau der Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit dem Zooausbau 2010 bis 2020 wird ein Investitionsbeitrag von 9,8 Mio. Franken an die Zoo Zürich AG bewilligt.
2. Der Investitionsbeitrag gemäss Ziff. 1 wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass der Kanton Zürich einen Beitrag in gleicher Höhe ausrichtet. Sollte seitens des Kantons eine Kürzung erfolgen, würde der Beitrag der Stadt entsprechend reduziert.
3. Die Beitragsleistung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die unterstützten Vorhaben ausgeführt und der Beitrag zweckgebunden verwendet wird; andernfalls ist er ganz – oder teilweise – zurückzuerstatten. Die Beitragsausrichtung erfolgt nach Baufortschritt. Die Zoo Zürich AG hat nach Abschluss der Bauvorhaben eine vom zuständigen Organ genehmigte Bauabrechnung vorzulegen.

Die Grüne-Fraktion stellt folgenden Sistierungsantrag:

Die Weisung 322 „Investitionsbeitrag an die Zoo Zürich AG für den Ausbau der Infrastrukturvorhaben im Zusammenhang mit dem Zooausbau 2010 bis 2020“ sei so lange zu sistieren, bis der Stadtrat dem Gemeinderat eine Weisung vorlegt, die eine Anhebung der Parkplatzgebühren auf den Stand der Innenstadt, respektive eine hohe Einmalzahlung in vergleichbarer Höhe, vorsieht.

Der Rat lehnt den Antrag mit 100 gegen 17 Stimmen ab.

Namens des Stadtrates nimmt der Vorsteher des Finanzdepartementes Stellung.

Änderungsantrag Ziffer 1:

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrates:

1. Für den Ausbau der Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit dem Zooausbau 2010 bis 2020 wird ein Investitionsbeitrag von 6,2 Mio. Franken (1. Tranche) an die

Zoo Zürich AG bewilligt. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat die zweite Tranche des Investitionsbeitrags zur Beschlussfassung vorlegen, wenn ein umfassendes Verkehrskonzept für die Erschliessung des Zoos vorliegt, das auch die Auswirkungen einer Realisierung der Seilbahn Stettbach-Zoo auf die Verkehrsentwicklung in Schwamendingen und Dübendorf berücksichtigt.

Die Mehrheit der SK FD lehnt die Änderung ab.

Mehrheit:	Präsident Hanspeter Kunz (EVP), Referent; Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Roger Liebi (SVP), Daniel Meier (CVP), Monjek Rosenheim (FDP)
Minderheit:	Walter Angst (AL), Referent
Enthaltung:	Marlène Butz (SP), Annamarie Elmer Lück (SP), Dorothea Frei (SP), Rolf Kuhn (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne)
Abwesend:	Heinz Jacobi (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 17 Stimmen zu.

Schlussabstimmung:

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung zum Antrag des Stadtrates.

Mehrheit:	Präsident Hanspeter Kunz (EVP), Referent; Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Walter Angst (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Roger Liebi (SVP), Daniel Meier (CVP), Monjek Rosenheim (FDP)
Minderheit:	Karin Rykart Sutter (Grüne), Referentin
Enthaltung:	Marlène Butz (SP), Annamarie Elmer Lück (SP), Dorothea Frei (SP), Rolf Kuhn (SP)
Abwesend:	Heinz Jacobi (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 13 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Ausbau der Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit dem Zooausbau 2010 bis 2020 wird ein Investitionsbeitrag von 9,8 Mio. Franken an die Zoo Zürich AG bewilligt.
2. Der Investitionsbeitrag gemäss Ziff. 1 wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass der Kanton Zürich einen Beitrag in gleicher Höhe ausrichtet. Sollte seitens des Kantons eine Kürzung erfolgen, würde der Beitrag der Stadt entsprechend reduziert.
3. Die Beitragsleistung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die unterstützten Vorhaben ausgeführt und der Beitrag zweckgebunden verwendet wird; andernfalls ist er ganz – oder teilweise – zurückzuerstatten. Die Beitragsausrichtung erfolgt nach

3 / 3

Baufortschritt. Die Zoo Zürich AG hat nach Abschluss der Bauvorhaben eine vom zuständigen Organ genehmigte Bauabrechnung vorzulegen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. August 2009 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. September 2009)

Im Namen des Gemeinderates

Präsidium

Sekretariat